

Anhang C Finanzkennzahlen: Definitionen und Berechnung

Die Tabellen in diesem Anhang beschreiben die Details der Berechnung der acht Kennzahlen, welche von der Fachempfehlung 18 vorgesehen werden. Die Tabellen von Teil 1 zeigen die Formeln zur Berechnung der Kennzahlen der 1. Priorität und diejenigen von Teil 2 die Formeln zur Berechnung der Kennzahlen der 2. Priorität. Teil 3 enthält die genaue Definition der Basiszahlen, welche zur Berechnung der Kennzahlen benötigt werden.

Teil 1 Kennzahlen 1. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Tabelle C.1 Nettoverschuldungsquotient

Nettoverschuldungsquotient							
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschulden I}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$						
Basiszahl	Nettoschulden I, vgl. Tab. C.20						
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Liegenschaftsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 150%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	< 100%	gut	100% – 150%	genügend	> 150%	schlecht
< 100%	gut						
100% – 150%	genügend						
> 150%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						

Tabelle C.2 Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$
Basiszahlen	Selbstfinanzierung, vgl. Tab. C.23 Nettoinvestitionen, vgl. Tab. C.19
Bemerkungen	Je kleiner das öffentliche Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen müssen bei dieser Kennzahl hingenommen werden.
Einheiten	Prozent
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur > 100% Normalfall 80% – 100% Abschwung 50% – 80%
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Tabelle C.3 Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Basiszahlen	Nettozinsaufwand, vgl. Tab. C.22 Laufender Ertrag, vgl. Tab. C.18
Bemerkungen	–
Einheiten	Prozent
Richtwerte	0% – 4% gut 4% – 9% genügend > 9% schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Teil 2 Kennzahlen 2. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Tabelle C.4 Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil											
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$										
Basiszahlen	Bruttoschulden, vgl. Tab. C.10 Laufender Ertrag, vgl. Tab. C.18										
Bemerkungen	–										
Einheiten	Prozent										
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 50%</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50% – 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150% – 200%</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>> 200%</td> <td>kritisch</td> </tr> </table>	< 50%	sehr gut	50% – 100%	gut	100% – 150%	mittel	150% – 200%	schlecht	> 200%	kritisch
< 50%	sehr gut										
50% – 100%	gut										
100% – 150%	mittel										
150% – 200%	schlecht										
> 200%	kritisch										
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber										
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.										

Tabelle C.5 Investitionsanteil

Investitionsanteil									
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$								
Basiszahlen	Bruttoinvestitionen, vgl. Tab. 18.9 Gesamtausgaben, vgl. Tab.18.11								
Bemerkungen	–								
Einheiten	Prozent								
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 10%</td> <td>schwache Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>10% – 20%</td> <td>mittlere Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>20% – 30%</td> <td>starke Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>> 30%</td> <td>sehr starke Investitionstätigkeit</td> </tr> </table>	< 10%	schwache Investitionstätigkeit,	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit
< 10%	schwache Investitionstätigkeit,								
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,								
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,								
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit								
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber								
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen								

Tabelle C.6 Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	
Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Basiszahlen	Kapitaldienst, vgl. Tab. C.14 Laufender Ertrag, vgl. Tab. C.18
Bemerkungen	–
Einheiten	Prozent
Richtwerte	< 5% geringe Belastung, 5% – 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung.
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber; Finanzstatistik
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Tabelle C.7 Nettoschulden I oder II in Franken pro Einwohner

Nettoschuld I oder II in Franken pro Einwohner	
Berechnung	I. $\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$ Oder II. $\frac{\text{Nettoschulden II}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$
Basiszahlen	Nettoschulden I, vgl. Tab. C.20 Nettoschulden II, vgl. Tab. C.21 Ständige Wohnbevölkerung, vgl. Tab. C.24
Einheiten	Franken pro Einwohner
Richtwerte ¹	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik
Aussagekraft	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

¹ Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Tabelle C.8 Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Basiszahlen	Selbstfinanzierung, vgl. Tab. C.23 Laufender Ertrag, vgl. Tab. C.18						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>> 20%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>10% – 20%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>< 10%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	> 20%	gut	10% – 20%	mittel	< 10%	schlecht
> 20%	gut						
10% – 20%	mittel						
< 10%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						

Teil 3 Basiszahlen (alphabetische Reihenfolge)

Tabelle C.9 Bruttoinvestitionen

Bruttoinvestitionen		
Berechnung	50	Sachanlagen
	+ 51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter
	+ 52	Immaterielle Anlagen
	+ 54	Darlehen
	+ 55	Beteiligungen und Grundkapitalien
	+ 56	Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58	Ausserordentliche Investitionsausgaben
Dazugehörige Kennzahl	Investitionsanteil, vgl. Tab. C.5	
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinvestitionen, vgl. Tab. C.19	
Bemerkungen	<p>Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (57) werden nicht in die Basiszahl der Bruttoinvestitionen aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen öffentlichen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Investitionsausgaben (58) werden einbezogen, damit die Kennzahlen die Gesamtsicht wiedergeben. Diese Investitionen werden ausserdem in den Folgejahren planmässig abgeschrieben. Sie in die Berechnung der Investitionen einzubeziehen garantiert folglich den inhaltlichen Zusammenhang der Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades.</p>	

Tabelle C.10 Bruttoschulden

Bruttoschulden		
Berechnung	200	Laufende Verbindlichkeiten
	+ 201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	– 2016	Kurzfristige derivative Finanzinstrumente
	+ 206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	– 2066	Langfristige derivative Finanzinstrumente
	– 2068	passivierte Investitionsbeiträge
Dazugehörige Kennzahl	Bruttoverschuldungsanteil, vgl. Tab. C.4	
Bemerkungen	<p>Die Bewertung der berücksichtigten Verbindlichkeiten für die Bruttoschulden erfolgt zum Nominalwert. Im Vergleich zu dieser Definition der Bruttoschulden ist das Konzept der Maastricht-Schuld der Europäischen Union enger definiert und umfasst einige Positionen weniger. Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen und Handelskredite, welche in der internationalen Finanzstatistik den „übrigen Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden, die nicht Bestandteil der Maastrichtschuld sind.</p> <p>Es ist zu beachten, dass, laut dieser Definition, die derivativen Finanzinstrumente nicht zu den Bruttoschulden gehören. Ausserdem muss ein öffentliches Gemeinwesen, welches die Investitionsbeiträge auf eigene Rechnung nach der Bruttomethode verbucht (Option 2 der Fachempfehlung 10), die passivierten Investitionsbeiträge von den langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Abzug bringen. Ansonsten kann seine Bruttoschuld nicht mit derjenigen von öffentlichen Gemeinwesen, welche die Nettoverbuchung (Option 1) anwenden, verglichen werden.</p>	

Tabelle C.11 Gesamtausgaben

Gesamtausgaben	
Berechnung	Laufende Ausgaben + Bruttoinvestitionen
Dazugehörige Kennzahl	Investitionsanteil, vgl. Tab. C.5
Dazugehörige Basiszahlen	Laufende Ausgaben, vgl. Tab. C.15 Bruttoinvestitionen, vgl. Tab. C.9
Bemerkungen	-

Tabelle C.12 Gesamteinnahmen

Gesamteinnahmen	
Berechnung	Laufende Einnahmen + Investitionseinnahmen
Dazugehörige Basiszahlen	Laufende Einnahmen, vgl. Tab. C.17 Investitionseinnahmen, vgl. Tab. C.13
Bemerkungen	-

Tabelle C.13 Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen	
Berechnung	60 Uebertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Uebertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Dazugehörige Kennzahl	-
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinvestitionen, vgl. Tab. C.19
Bemerkungen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder Desinvestitionen. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (67) werden nicht in diese Basiszahl aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen öffentlichen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Investitionseinnahmen (68) werden einbezogen, damit eine Gesamtsicht wiedergegeben wird.

Tabelle C.14 Kapitaldienst

Kapitaldienst	
Berechnung	340 Zinsaufwand – 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen VV + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge – 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge.
Dazugehörige Kennzahl	Kapitaldienstanteil, vgl. Tab. C.6
Bemerkungen	Die zusätzlichen Abschreibungen (383) und (387) sowie die zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (487) werden nicht eingerechnet.

Tabelle C.15 Laufende Ausgaben

Laufende Ausgaben	
Berechnung	30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand – 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand – 344 Wertberichtigungen Anlagen FV + 36 Transferaufwand – 364 Wertberichtigungen Darlehen VV – 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV – 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand (liquiditätswirksam) + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand
Dazugehörige Basiszahl	Gesamtausgaben, vgl. Tab. C.11
Bemerkungen	<p>Die Bezeichnung „laufende“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind, im Gegensatz zu den Investitionen, die während mehrerer Jahre nützlich sind. Der Ausdruck „Ausgaben“ bezieht sich auf Elemente, die einen Geldfluss generieren (mit Ausnahme der Abrenzung zwischen den Rechnungsjahren). Er schliesst geldflussunwirksame Operationen, welche aber im Aufwand enthalten sind, aus. Folglich werden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33), die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35), die ausserordentlichen Wertberichtigungen (3841) und die internen Verrechnungen (39) nicht in die Basiszahl der Laufenden Ausgaben aufgenommen. Dasselbe geschieht mit den finanzpolitischen Operationen: zusätzliche Abschreibungen (383, 387) und Einlagen in das Eigenkapital (389). Die durchlaufenden Beiträge (37) werden, obwohl sie Ausgaben darstellen, nicht in die Basiszahl der Laufenden Ausgaben aufgenommen, da sie die Rechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Rechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen öffentlichen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Der ausserordentlichen Aufwände (380, 381, 3840 und 386) werden in die Basiszahl aufgenommen, da sie Ausgaben darstellen und dazu beitragen, die Gesamtsicht wiederzugeben.</p> <p>Für den Bund muss zusätzlich der Rüstungsaufwand (32) angefügt werden</p>

Tabelle C.16 Laufender Aufwand

Laufender Aufwand		
Berechnung	30	Personalaufwand
	+ 31	Sach- und übriger Betriebsaufwand
	+ 33	Abschreibungen VV
	+ 34	Finanzaufwand
	+ 35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds
	– 351	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals
	+ 36	Transferaufwand
	+ 380	Ausserordentlicher Personalaufwand
	+ 381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
	+ 384	Ausserordentlicher Finanzaufwand
	+ 386	Ausserordentlicher Transferaufwand
Dazugehörige Kennzahl	-	
Bemerkungen	<p>Die Bezeichnung „laufender“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind, Der Ausdruck „Aufwand“ bezieht sich auf alle Elemente, die einen Substanzverlust für das betroffene öffentliche Gemeinwesen verursachen, egal, ob sie geldflusswirksam (Ausgaben) oder –unwirksam sind. Die Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals (351) werden von der Basiszahl des laufenden Aufwands ausgeschlossen, da dieser Aufwand kein Substanzverlust für das betroffene öffentliche Gemeinwesen darstellt. Die durchlaufenden Beiträge (37) und die internen Verrechnungen (39) werden, obwohl sie Aufwände sind, nicht in die Basiszahl des Laufenden Aufwands aufgenommen, da sie die Rechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Rechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen öffentlichen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Der ausserordentliche Aufwand wird in die Basiszahl aufgenommen, damit die Gesamtsicht wiedergegeben wird. Es ist jedoch wesentlich, Elemente auszuschliessen, die sich vorwiegend aus finanzpolitischen Überlegungen ergeben [zusätzliche Abschreibungen (383, 387) oder Einlagen in das Eigenkapital (389)]. Diese Elemente sind punktuell und würden dem Vergleich schaden. Für den Bund muss zusätzlich der Rüstungsaufwand (32) angefügt werden</p>	

Tabelle C.17 Laufende Einnahmen

Laufende Einnahmen	
Berechnung	40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 430 Verschiedene Erträge + 439 Uebrige Erträge (liquiditätswirksamer) – 4391 Aufwertungen VV + 44 Finanzertrag – 444 Wertberichtigungen Anlagen FV + 46 Transferertrag – 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 481 Ausserordentliche Erträge aus Konzessionen und Regalien + 482 Ausserordentliche Entgelte + 483 Ausserordentliche verschiedene Erträge + 484 Ausserordentliche Finanzerträge + 486 Ausserordentliche Transfererträge
Dazugehörige Kennzahl	-
Dazugehörige Basiszahl	Gesamteinnahmen, vgl. Tab. C.12
Bemerkungen	<p>Die Bezeichnung „laufende“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind, im Gegensatz zu den Investitionen, die während mehrerer Jahre nützlich sind. Der Ausdruck „Einnahmen“ bezieht sich auf Elemente, die einen Geldfluss generieren (mit Ausnahme der Abrenzung zwischen den Rechnungsjahren). Er schliesst geldflussunwirksame Operationen, welche aber im Ertrag enthalten sind, aus. Folglich sind in den Laufenden Einnahmen nicht enthalten: die Aufwertungen des Verwaltungsvermögens (4391), die Wertberichtigungen der Anlagen des Finanzvermögens (444), die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (466), die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds (45), die zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (487) und schlussendlich die Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und die internen Verrechnungen (49), da sie keinen Finanzfluss darstellen. Die ausserordentlichen Erträge (48) werden in die Basiszahl aufgenommen, damit die Gesamtsicht wiedergegeben wird.</p>

Tabelle C.18 Laufender Ertrag

Laufender Ertrag	
Berechnung	40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds – 451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag – 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge – 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Dazugehörige Kennzahlen	Zinsbelastungsanteil, vgl. Tab. C.3 Bruttoverschuldungsanteil, vgl. Tab. C.4 Kapitaldienstanteil, vgl. Tab. C.6 Selbstfinanzierungsanteil, vgl. Tab. C.8
Bemerkungen	<p>Die Bezeichnung „laufender“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind. Der Ausdruck „Ertrag“ bezieht sich auf alle Elemente, die einen Substanzgewinn für das betroffene öffentliche Gemeinwesen verursachen, egal, ob sie geldflusswirksam (Einnahmen) oder –unwirksam sind.</p> <p>Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals (451) werden von der Basiszahl des laufenden Ertrags ausgeschlossen, da dieser Ertrag keinen Substanzgewinn für das betroffene öffentliche Gemeinwesen darstellt. Die durchlaufenden Beiträge (47) und die internen Verrechnungen (49) werden nicht in die Basiszahl des Laufenden Ertrags aufgenommen, da diese Erträge die Rechnung des öffentlichen Gemeinwesens nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Rechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen öffentlichen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Erträge werden aber einbezogen, damit die Gesamtsicht wiedergegeben wird. Es ist jedoch wesentlich, Elemente auszuschliessen, die sich vorwiegend aus finanzpolitischen Überlegungen ergeben, da diese punktuell sind und dem Vergleich schaden würden. Es handelt sich um die zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (487), falls die dazugehörigen Investitionen, nach Bruttoprinzip verbucht, zusätzlich abgeschrieben werden. Es handelt sich ebenfalls um Entnahmen aus dem Eigenkapital (489), ausser den Entnahmen aus der Aufwertungsreserve (4895). Diese sind in der Tat das Gegenstück zu den zusätzlichen planmässigen Abschreibungen, die das öffentliche Gemeinwesen infolge der Aufwertung zu tragen hat. Diese Abschreibungen sind im laufenden Aufwand inbegriffen.</p>

Tabelle C.19 Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen	
Berechnung	Bruttoinvestitionen – Investitionseinnahmen
Dazugehörige Kennzahl	Selbstfinanzierungsgrad, vgl. Tab. C.2
Dazugehörige Basiszahlen	Bruttoinvestitionen, vgl. Tab. C.9 Investitionseinnahmen, vgl. Tab. C.13
Bemerkungen	Diese Basiszahl entspricht dem Saldo der Investitionsrechnung

Tabelle C.20 Nettoschulden I

Nettoschulden I	
Berechnung	20 Fremdkapital – 2068 passivierte Investitionsbeiträge – 10 Finanzvermögen
Dazugehörige Kennzahl	Nettoverschuldungsquotient, vgl. Tab. C.1
Bemerkungen	Diese Berechnung ist identisch mit der Formel 14 Verwaltungsvermögen – 2068 passivierte Investitionsbeiträge – 29 Eigenkapitel Bei dieser Berechnungsart sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in den Nettoschulden enthalten. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

Tabelle C.21 Nettoschulden II

Nettoschulden II	
Berechnung	14 Verwaltungsvermögen – 144 Darlehen – 145 Beteiligungen, Grundkapitalien – 2068 passivierte Investitionsbeiträge – 29 Eigenkapital Diese Berechnung gilt unter der Prämisse, dass die Gruppen 144 und 145 grundsätzlich nicht abgeschrieben werden, sondern darauf allenfalls nur Wertberichtigungen erfolgen.
Dazugehörige Kennzahl	Nettoschulden in Franken pro Einwohner, vgl. Tab. C.7
Bemerkungen	Diese Berechnung ist identisch mit der Formel 20 Fremdkapital – 2068 passivierte Investitionsbeiträge – 10 Finanzvermögen – 144 Darlehen – 145 Beteiligungen, Grundkapitalien Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den „Nettoschulden II“ um eine „weiche“ Schuldendefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die öffentlichen Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

Tabelle C.22 Nettozinsaufwand

Nettozinsaufwand	
Berechnung	340 Zinsaufwand – 440 Zinsertrag
Dazugehörige Kennzahl	Zinsbelastungsanteil, vgl. Tab. C.3
Bemerkungen	–

Tabelle C.23 Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung	
Berechnung	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen – 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen VV + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge – 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Invest.beiträge – 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital – 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital – 4391 Aufwertungen VV
Dazugehörige Kennzahlen	Selbstfinanzierungsgrad, vgl. Tab. C.2 Selbstfinanzierungsanteil, vgl. Tab. C.8
Bemerkungen	Die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen wird nicht berücksichtigt, da diese sehr wahrscheinlich in Zukunft einen Mittelabfluss darstellen, welcher direkt aus der Bilanzposition abfließt und daher nicht in den Mittelabfluss der Erfolgsrechnung eingerechnet wird.

Tabelle C.24 Ständige Wohnbevölkerung

Ständige Wohnbevölkerung	
Definition	Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar*. Bei der Budgetierung oder bei der Planung ist diese Zahl aber noch nicht verfügbar. Das öffentliche Gemeinwesen muss folglich die ständige Wohnbevölkerung schätzen. Sobald aber die Daten vorhanden sind, muss die Basiszahl aktualisiert werden.
* Quelle	http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html
Dazugehörige Kennzahl	Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner, vgl. Tab. C.7
Bemerkungen	-

